

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Dr. Josef Ostermayer
Minoritenplatz 3
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich der Blätter von **Egon Schiele**:

1. **Liegendes nacktes Mädchen**, 1910, LM Inv.Nr. 1384,
2. **Liegendes Neugeborenes**, 1910, LM 1404,
3. **Krankes Mädchen**, 1910, LM 1454,
4. **Kind mit angelehntem Kopf**, 1910, LM 1464,
5. **Nackter Knabe, auf gemusterter Decke liegend**, 1908, LM 1466,
6. **Frau und Mann**, 1911, LM 2314,
7. **Sitzende Frau mit linker Hand am Mund**, 1910, LM 2335,
8. **Sitzende mit gekreuzten Händen**, 1910, LM 2345,
9. **Mädchen mit orange gekräuseltem Haar**, 1910, LM 2367,
10. **Selbstakt mit dekorativem Umhang**, 1909, LM 2368,

vorgelegten Dossiers vom 31. Dezember 2014 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 23. März 2015 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Die Blätter sind sowohl im Egon Schiele-Werkverzeichnis von Jane Kallir (1998) als auch im Katalog zur Sammlung von Prof. Dr. Rudolf Leopold (1995) mit der Provenienzanzeige

„Rudolf Staechelin´sche Familienstiftung“ versehen. Die Blätter tragen auf ihrer Rückseite den Sammlerstempel „Rud. Staechelinsche Familienstiftung“ (lediglich hinsichtlich des oben unter 6. genannten Blattes, Frau und Mann, konnte keine Rückseitenautopsie durchgeführt werden, weil sich dieses als Leihgabe im Ausland befindet). Neben dem Sammlerstempel tragen die Blätter relativ niedrige Inventarnummern der Familienstiftung (zwischen 286 und 305), die unter 2. und 3. genannten Blätter, Liegendes Neugeborenes und Krankes Mädchen, tragen außerdem den Sammlerstempel des 1918 verstorbenen Kolo Moser.

Der Schweizer Industrielle Rudolf Staechelin (1881-1946) baute nachweislich ab 1914 durch Blockeinkäufe eine bedeutende Sammlung damals zeitgenössischer Kunst auf, darunter auch durch Ankäufe von der Münchener Galerie Heinrich Thannhauser, zu der auch Egon Schiele Kontakt hatte. Im Sommer 1924 beendete Rudolf Staechelin diese Sammlungstätigkeit und wandte sich der ostasiatischen Kunst zu. Diese Entscheidung dürfte auch im Zusammenhang mit der sich nach dem Ersten Weltkrieg verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Lage gestanden sein. Im Jahr 1931 brachte er seine Sammlung in eine Familienstiftung ein, um *„den materiellen Wert meiner Sammlung als Not-Reserve zu sichern“* und um *„zu verhindern, dass die mit soviel Liebe und auch Opfern zusammengetragenen Schätze ohne äußeren Zwang in alle Winde zerstreut werden.“*

Für die 1930er und 1940er Jahre sind nur einzelne Ankäufe dokumentiert, die sich allerdings auf Werke des West-Schweizer Malers René Auberjonois beziehen; weiters steigerte Rudolf Staechelin (ohne Erfolg) bei der Auktionierung des Werkes Landschaft von Charles-François Daubigny mit, das möglicherweise im Zuge der Veräußerung „entarteter“ Kunst an die Luzerner Kunsthandlung Fischer gelangt war. Rudolf Staechelin verstarb im Jahr 1946, ihm folgte in der Stiftung sein Sohn Peter G. Staechelin.

Die Sammlung wurde im Jahr 1956 in Basel umfassend ausgestellt; der dazu erschienene Katalog ist in fünf Hauptgruppen geteilt, nämlich Werke aus Frankreich, der Schweiz, Zeichnungen, Ostasiatika und Antike. Deutschen (und österreichischen) Künstlern war wenig bis gar kein Platz eingeräumt. Die Ausstellung wurde im Jahr 1964 in Paris modifiziert wiederholt.

Im Jahr 1967 geriet Peter G. Staechelin mit seiner Fluggesellschaft Globe Air in wirtschaftliche Schwierigkeiten und war gezwungen wichtige Werke aus der Stiftung zu verkaufen. Weitere Verkäufe, nämlich von Zeichnungen von Egon Schiele und Gustav Klimt, erfolgten in den 1960er und 1970er Jahren, um Werke des Künstlers Liugi Pericle anzukaufen. Aus dem Jahr 1977 besteht ein Briefwechsel zwischen Prof. Dr. Rudolf Leopold

und Peter G. Staechelin bzw. der Baseler Galerie Beyeler zum Ankauf von Blättern von Gustav Klimt und Egon Schiele aus der Familienstiftung.

Trotz wiederholter Nachfragen bei der Familienstiftung konnte nicht festgestellt werden, wann die hier gegenständlichen Blätter von Rudolf Staechelin bzw. der Familienstiftung erworben worden waren.

Das Gremium hat erwogen:

Das Gremium übersieht nicht, dass auf Grund des Dossiers nicht festgestellt werden kann, wann und unter welchen Umständen Rudolf Staechelin bzw. die Familienstiftung die hier gegenständlichen Blätter erwarb. Dennoch ergibt sich, dass die Sammlung zeitgenössischer Kunst im Wesentlichen auf Erwerbungen zwischen 1914 und 1924 zurückgeht. Spätere Erwerbungen sind – soweit zu sehen – nur im Einzelfall erfolgt und beziehen sich insbesondere auf Werke von René Auberjonois und Luigi Pericle.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unwahrscheinlich, dass die hier gegenständlichen Blätter während oder nach der Zeit der NS-Herrschaft erworben wurden oder – falls ein Erwerb doch in dieser Zeit stattgefunden haben sollte – aus Beständen stammen, die als „entartet“ beschlagnahmt oder sonst entzogen worden waren) Keiner der bekannten Umstände deutet in diese Richtung, vielmehr spricht der erhobene Sachverhalt gegen die Annahme, dass die Blätter Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften waren, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz als nichtig zu beurteilen wären.

Das Gremium kommt daher zu dem Ergebnis, dass keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, am 23. März 2015

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger

Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff